

## SÄA-4 Antragsberechtigung des Diversity-Rats

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 11.09.2025  
Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungsanträge

1 Die Satzung des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin wird wie folgt geändert:

2 1. In § 13 Absatz 6 Satz 1 werden nach dem Wort "Kleiko," die Wörter "der Diversity-Rat"  
3 eingefügt.

4 § 13 Absatz 6 Satz 1 lautet dann wie folgt:

5 "Antragsberechtigt sind Bezirksgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften, der Landesvorstand, der  
6 Landesausschuss, die FLINTA-Vollversammlung/FLINTA-Konferenz, die Kleiko, der Diversity-Rat  
7 sowie der Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin, Aktiventreffen und  
8 Mitgliederversammlungen der Grünen Jugend Berlin, die Antragskommission im Rahmen ihrer  
9 Aufgaben und mindestens fünf Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, darunter  
10 mindestens drei Frauen, wobei der Anteil an Frauen auszuweisen ist."

11 2. In § 18 Absatz 6 Satz 4 werden nach dem Wort "Kleiko," die Wörter "der Diversity-Rat,"  
12 eingefügt.

13 § 18 Absatz 6 Satz 4 lautet dann wie folgt:

14 "Antragsberechtigt sind Bezirksgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften, die Kleiko, der  
15 Diversity-Rat, der Landesvorstand sowie der Landesvorstand, Aktiventreffen und  
16 Mitgliederversammlungen der Grünen Jugend Berlin und die Antragskommission im Rahmen ihrer  
17 Aufgaben."

## Begründung

Auf Bundesebene ist der Bundesdiversitätsrat bereits antragsberechtigt. Wir wollen diese Regelung auf Landesebene anpassen. Ziel ist eine weitere Stärkung des Themas Diversität in unserem Landesverband und die Förderung der inhaltlichen Arbeit des Diversity-Rats.